

## **Nein zur Volksinitiative „Weg mit dem Tanzverbot“**

Die vorliegende Volksinitiative hat, entgegen ihrem Namen, nichts mit einem Tanzverbot zu tun. Im Kanton Aargau existiert kein Tanzverbot an christlichen Tagen. Das Tanzen und öffentliche Tanz-, Kultur- und Konzertveranstaltungen sind auch an christlichen Feiertagen erlaubt. Die Initiative verlangt die Aufhebung von § 4 Abs.3 des Gastgewerbegesetzes. Diese Bestimmung regelt die Öffnungszeiten der Gastbetriebe an hohen christlichen Feiertagen. Demnach sind die Gastbetriebe an Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstmontag, am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag, am Weihnachtstag sowie am jeweils darauf folgenden Tag um 00.15 zu schliessen. Die Annahme der Volksinitiative würde also bewirken, dass Gastgewerbebetriebe an den oben erwähnten Tagen, bis um 2.00 Uhr geöffnet sein könnten – und, dass die jeweilige Gemeinde, ebenfalls wie an allen Tagen auch, eine Ausnahmegewilligung zur Öffnung bis um 4.00 Uhr erteilen könnte. Im Grundsatz geht es also um eine Verlängerung von 1 ¾ Stunden. Das Signal jedoch deutet auf ein aufweichen unserer gewachsenen Strukturen und unseren Kultur- und Wertvorstellungen hin. Anstelle von Ruhe, Besinnung und „Entschleunigung“ soll die rundum Spassgesellschaft Einzug halten. Titel und Begründung der Initiative „Weg mit dem Tanzverbot“ ist absolut unzutreffend. Es kann und darf bereits heute wie oben erwähnt getanzt werden. Es braucht aber keine noch weitergehende Lockerung zu Lasten unserer Feiertage. Deshalb stimme ich Nein zu dieser Volksinitiative der Piratenpartei.

*Roland Agustoni, Grossrat, Rheinfelden*